

## PERSONEN

### GOLD FÜR WALTER KOCH

Walter Koch wurde bei der offenen Erweiterten Vorstandssitzung des Bundesverbandes anlässlich der AMI in Leipzig hoch dekoriert. Laudator Hans Meißner führte aus, dass „Paul“ Koch seit nunmehr 25 Jahren als Geschäftsführer des Landesverbandes für das Taxi- und Mietwagengewerbe Schleswig-Holstein agiert und in und außerhalb des Verbandes hohes Ansehen durch seine ruhige und sachkompetente Arbeit, unter anderem auch als Vorsitzender des BZP-Ausschusses „Verkehrs- und Gewerbepolitik“, erlangt habe. Anlässlich seines Ausscheidens aus den offiziellen Funktionen des schleswig-holsteinischen Landesverbandes wurde der Kieler für seine Verdienste mit der Goldenen Ehrennadel des Deutschen Taxi- und Mietwagengewerbes aus-



**Walter Koch wurde für sein langjähriges Engagement geehrt**

gezeichnet. Mit persönlichen Worten bedankte sich Walter Koch für die jahrelange Zusammenarbeit mit allen Gewerbevertretern und kündigte an, dass er dem Taxi- und Mietwagengewerbe als Berater des Landesverbandes weiterhin erhalten bleibe.

## IMPRESSUM

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagengewerbes e. V. (BZP)  
Zeibelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main  
E-Mail: info@bzb.org  
Internet: www.bzb.org  
**Redaktion:** Thomas Grätz (verantwortlich)  
Frankfurt/Main  
**Verlag:** Heinrich Vogel Fachverlag GmbH, München.



## RECHT

### SCHICHTZETTEL SIND AUFZUBEWAHREN

Das Finanzamt darf schätzen, wenn ein Taxiunternehmer die Schichtzettel wegwirft. **S. 26**

## GEWERBE

### ERWEITERTER VORSTAND IN LEIPZIG

Ein Leitantrag stellt die Position des Gewerbes beim „mobilen Patienten“ klar. **S. 27**

## INDUSTRIE

### AUDI STELLT NEUEN A6 ALS TAXI VOR

Auf der AMI feierte der neue Ingolstädter seine Premiere in Hellelfenbein. **S. 30**

## Unsere Waffe: Kostenerstattung!

### DIE VERHANDLUNGSPPOSITION DES GEWERBES IST BESSER ALS SIE SCHEINT – ABER NUR, WENN WIR ALLE ZUSAMMENHALTEN

#### KOMMENTAR

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für viele unter uns sind die Vertragsverhandlungen mit Krankenkassen ein Problem. Die Kassen versuchen massiv, die Entgelte zu drücken, vergeben lukrative Fahrten in Ausschreibungen und versuchen, „Logistik-Unternehmen“ als Fahrtenvermittler einzuschalten, die wiederum die Beförderung billigst einzukaufen versuchen. Kein Unternehmer hat Anspruch auf eine Vertragsbindung. Die freie Befördererwahl des Patienten ist beschränkt. Vermeintlich willkürlich können Krankenkassen die Verbände und Unternehmer gegeneinander ausspielen. Bei Fahrkosten handelt es sich aber grundsätzlich um einen Sachleistungsanspruch. Die Krankenkassen sind daher gehalten, mit Verbänden und Organisationen Verträge über die Erbringung von Beförderungsleistungen zu schließen. Sie sind dabei in der Wahl der Vertragspartner frei. Können Krankenkassen allerdings keinen Vertragspartner benennen, weil beispielsweise wegen gescheiterter Verhandlung keine vertragliche Regelung besteht, gilt das Kostenerstattungsprinzip. Das bedeutet nun,

dass die Krankenkasse dem Versicherten die Kosten zu erstatten hat. Und Kostenerstattung heißt auch: Keine Sondertarife, sondern Taxitarif oder Mietwagenentgelt nach Entfernungstabelle. Das Kostenerstattungsprinzip wirkt sich gravierend auf die Verwaltungskosten der Kassen aus. Versicherte reichen Belege über Aufwendungen ein, diese



Foto: Archiv

**Michael Müller: „Wir dürfen uns nicht ausspielen lassen!“**

müssen erfasst, kontrolliert und bezahlt werden. Die Geschäftsstelle bekommt Publikumsverkehr und wird zur Zahlstelle. Die kassenseitig angestrebte Kostensenkung durch Zentralisierung von Rechnungsprüfung und -zahlung scheidet daran. Und eine DTA-Abrechnung wird unmöglich. Krankenkassen müssen – auch wenn manche dies noch nicht

verstanden haben – deshalb ein großes Eigeninteresse haben, Leistungserbringer vertraglich an sich zu binden. Nur so können sie sich dem Kostenerstattungsprinzip entziehen. Und genau darin liegt die Stärke unserer Organisationen. Verhandlungen mit Krankenkassen haben eine neue Qualität bekommen. Bevor überhaupt materielle Inhalte verhandelt werden, versuchen Krankenkassen, uns in die Defensive zu drängen. Weich gekocht und verängstigt – immer mit dem Verweis auf angeblich zahllose Wettbewerber, die noch weit niedrigere Entgelte akzeptierten – geben wir klein bei. Ich appelliere: Durchbrechen wir die Spirale aus Angst, Entgeltkürzung und Umsatzverlust. Hören wir auf, uninteressante Dauerfahrten zu Sonderkonditionen durch unsere Mitglieder in Sachleistung zu erbringen! Damit entziehen wir den Kassen die Basis für ihre Vorgehensweise. Wir müssen uns bewusst werden, dass uns die Kassen als Vertragspartner brauchen! Deswegen müssen wir auch aufhören, uns ständig gegeneinander ausspielen zu lassen!

Ihr

Michael Müller

## RECHT ANNÄHERUNG WÄHREND DER FAHRT

Wer sich als Autofahrer umdreht, um auf die Rücksitze zu sehen, handelt riskant. Verursacht er durch seine Unachtsamkeit einen Unfall, kann sein Verhalten als grobe Fahrlässigkeit gewertet werden. Ein Fahrer hatte sich während der Fahrt seiner Beifahrerin unziemlich genähert, was seine

im Fond sitzenden Freundin in Rage brachte. Die wütende Frau versetzte ihm daraufhin von hinten einen Schlag. Als sich der ungetreue Freund umdrehte, verlor er die Kontrolle über den Wagen und kam von der Fahrbahn ab. Das Gericht stellte fest, dass der Annäherungsversuch des Fahrers ein erhebliches Gefahrenrisiko darstellte, welches ein sorgfältig handelnder Versicherungsnehmer in jedem Fall vermieden hätte. Deshalb liege hier – anders als bei einem plötzlich schreienden Kind – ein klassischer Fall grober Fahrlässigkeit vor (Oberlandesgericht Saarbrücken, Urt. v. 14.1.2004 - 5 U 396/03 -).

**Wer sich nach Erwachsenen umdreht, handelt grob fahrlässig, bei Kindern aber darf er auf milde Richter hoffen**



Foto: DEA

## INSOLVENZVERFAHREN: RASCHER ÜBERGANG WICHTIGER ALS ARBEITNEHMERRECHTE

Im Falle eines normalen Betriebsübergangs gehen bestehende Arbeitsverhältnisse auf den Erwerber über, und Kündigungen wegen des Betriebsübergangs sind unwirksam. Bei einem Betriebsübergang während eines Insolvenzverfahrens überwiegt aber das Interesse an einer beschleunigten und rechtssicheren Abwicklung der Beendigungsstreitigkeiten.

Findet der Betriebsübergang also während eines Insolvenzverfahrens statt, so überwiegt nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts das Interesse an einer beschleunigten und rechtssicheren Abwicklung der Beendigungsstreitigkeiten, so dass aus dem Gesetz kein Wiedereinstellungsanspruch des Arbeitnehmers abzuleiten ist (BAG, Urt. v. 13.5.2004 - 8 AZR 198/03 -).

## FAHRVERBOT WEGEN ZU VIEL GAS IN LÄRMSCHUTZZONE

Man sollte sich davor hüten, eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur deshalb geringer zu achten, weil sie allein aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet ist. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat ausgeführt, dass ein Fahrverbot wegen einer erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung in der Lärmschutzzone rechtmäßig ist. Denn der hohe Rang

des Rechtsguts der psychischen und physischen Gesundheit der Anwohner an Straßen und Autobahnen lasse es nicht zu, einen Geschwindigkeitsverstoß nur deshalb als weniger pflichtwidrig zu gewichten, weil die missachtete Geschwindigkeitsbeschränkung allein aus Gründen des Lärmschutzes angeordnet war (Beschl. v. 2.3.2004 - 2 Ss 25/04 -).

## KEIN FAHRVERBOT BEI SEHR WEIT ZURÜCKLIEGENDER TATZEIT

Da ein Fahrverbot nach der gesetzgeberischen Absicht eine Erziehungsfunktion haben soll und als „Denkzettel- und Besinnungsmaßnahme“ gedacht und ausgeformt ist, kann dieser Zweck nicht mehr erreicht werden, wenn zwischen dem Verkehrsverstoß und dem Wirksamwerden der Maßnahme ein erheblicher Zeitraum liegt und in der Zwischenzeit kein weiteres Fehlverhalten im Straßenverkehr festgestellt werden konnte. In solchen Fällen kann nach Ansicht des Oberlandesgerichts Karlsruhe

(Beschl. v. 19.4.2004 - 1 Ss 53/04 -) der spezialpräventive Zweck der Maßnahme bereits durch die lange Zeit des Schwebezustandes und die für den Betroffenen damit verbundene Ungewissheit über das Fahrverbot erreicht sein. Im entschiedenen Fall waren rund zwei Jahre und zwei Monate vergangen. Das Verfahren verzögerte sich, weil das Gericht ein umfangreiches Sachverständigengutachten einholte und anberaumte Gerichtstermine mehrfach verlegt werden mussten.

## AUFBEWAHRUNG VON SCHICHTZETTELN

Auch nicht buchführungspflichtige Gewerbetreibende, also solche, die nur eine bloße Überschussrechnung zu erstellen brauchen, sind verpflichtet, ihre Betriebseinnahmen gemäß § 22 UStG i.V.m. §§ 63 bis 68 UStDV einzeln aufzuzeichnen. Im Taxigewerbe erstellte Schichtzettel sind gemäß § 147 Abs. 1 AO 1977 aufzubewahren. Sie genügen den sich aus der Einzelaufzeichnungspflicht

ergebenden Mindestanforderungen jedenfalls in Verbindung mit den sich aus dem Kilometerzähler und dem Taxameter des einzelnen Taxis ablesbaren Daten. Werden die Schichtzettel vernichtet, verstößt der Taxiunternehmer gegen seine Aufbewahrungspflicht, was das Finanzamt zur Schätzung berechtigt (Bundesfinanzhof, Urt. v. 26.2.2004 - XI R 25/02 -).

## KEIN VORAB-SCHUTZ FÜR RETTUNGSDIENSTE

Ein Unternehmen des Rettungsdienstes wandte sich im vorbeugenden vorläufigen Rechtsschutz gegen eine Genehmigung nach § 49 Abs. 4 PBefG im so genannten Liegemietwagenverkehr, weil der Liegemietwagen auch zu den Rettungsdiensten vorbehalten – medizinisch-fachlich betreuten – Beförderungen eingesetzt werde. Das Oberverwaltungsgericht sprach dem Antragsteller zwar zu, dass ihm gegen die mögliche Rechtsverletzung nachträglicher Rechtsschutz durchaus zustünde. Ein rechtswidriges Verhalten der Inhaber von Genehmigungen nach § 49 PBefG würde jedoch keinen vorbeugenden vorläufigen

Rechtsschutz gegen die Behörde rechtfertigen, derartige Genehmigungen zu unterlassen (OVG NRW, Beschl. v. 17.3.2004 - 13 B 2691/03 -).



Foto: Fund

**Vorbeugenden Rechtsschutz gegen Mietwagen zur Liegebeförderung gibt es nicht**

## GEWERBE

LEIPZIG: OFFENER  
ERWEITERTER  
VORSTAND DES BZP

Am 19. April 2004 ging es beim Erweiterten Vorstand des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes mit dem Bericht zur BZP-Qualitätsoffensive los: Dieter Zillmann berichtete aus Dortmund, dass das Plus Taxi ganz überwiegend positive Effekte erzielt. Aktuell seien über 750 Fahrer geschult und mehr als 300 Fahrzeuge als Plus Taxis zertifiziert. Das Einhalten der Standards werde durch nachhaltige Kontrollgänge und durch anonyme Kon-

trollfahrten überwacht. Bereits jetzt sei festzustellen, dass die gesamte Fahrzeugflotte sauberer und die Kollegen wesentlich freundlicher seien. Obwohl nicht massiv für das Plus Taxi geworben wird, beträgt der Bestellanteil durch Hotels, Gastronomie und Wirtschaft, aber auch normale Kunden tagsüber inzwischen bis zu 15 Prozent. Gleichzeitig habe es seit dem Start im November 2003 mit den ersten 150 qualifizierten Fahrzeugen lediglich drei Beschwerden über Plus Taxis gegeben. Die Medien greifen das Thema dankbar auf und erzeugen eine positive Imagewerbung für die Branche. BZP-Vorstandsmitglied Fred Buchholz berichtete, dass die

Foto: Kitzberger



Der BZP hielt in Leipzig eine erweiterte Vorstandssitzung ab

Projekte in Bremen und Dortmund zwar die gleiche Zielrichtung hätten, das Bremer Service-Taxi stärker auf das Fahrpersonal und weniger auf

die Fahrzeuge abstelle. Vergabe und Kontrolle der Fahrzeuge erfolgten regelmäßig durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Zentrale, jedoch achteten die Kollegen auch gegenseitig auf Sauberkeit und Zustand der Fahrzeuge. Im Gegensatz zu obligatorischen Schulungen arbeite man hier mit dem Ausschlussverfahren; bei grober Unhöflichkeit und fehlender Hilfsbereitschaft werde das Kennzeichen „Service-Taxi-Fahrer“ rigoros entzogen. Im Unterschied zu Dortmund würden die Bremer Fahrzeuge nicht gesondert gekennzeichnet. Egal aber, ob Service-Taxi in Bremen oder Plus Taxi in Dortmund: Die Kriterien seien eigentlich alles Selbstverständlichkeiten, die aber bedauerlicherweise in den Großstädten kaum noch beachtet würden.

Unter dem Stichwort Taxi-Agenda diskutierte das Gremium Ansatzpunkte für eine Steigerung der Dienstleistungsqualität im Taxiwesen. Im Ergebnis wird die Auslegungspflicht für einen neu einzuführenden P-Schein mit Lichtbild und Namen ebenso befürwortet, wie eine obligatorische Fahrerprüfung („Kleine Fachkunde“) einschließlich Sprachprüfung. Über die BOKraft soll eine Pflicht des Taxifahrers zu serviceverbessernden Nebenleistungen vorgeschrieben werden, standardisierte Mindestinhalte im Fahrzeug und ein Kennzeichnungsrecht fremdsprachkundiger Fahrer am Fahrzeug sollen ebenso wie Bekleidungsvorschriften, die

## Leitantrag

## DER MOBILE PATIENT

Unter dem Schlagwort „Der mobile Patient“ ist durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auf Veranstaltungen zu einer modernen und zukunftsfähigen Gesundheitspolitik, in der gewerbepolitischen Arbeit gegenüber den Landesministerien und dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) sowie in Gesprächsforen mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen und Ärzteschaft aktiv die Unverzichtbarkeit von Fahrkosten für ein soziales und finanzierbares Krankenversicherungssystem zu proklamieren.

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP) als Spitzenverband von zirka 250.000 Unternehmerinnen, Unternehmern, Fahr- und Zentralpersonal begrüßt die wirtschaftlich richtigen Ansätze zur Begrenzung beziehungsweise Reduzierung der seit Jahren immer weiter ausufernden Beiträge zur Krankenversicherung im Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) ausdrücklich.

Durch die Bündelung medizinischer Kapazität ist eine deutlich effizientere Auslastung teurer Gerätemedizin und betreuungsintensiver Notfallversorgung erreichbar. Mit der „integrierten Versorgung“ wird an zentralen Versorgungsstützpunkten eine interdisziplinäre medizinische Versorgung mit gemeinsamer Nutzung von Untersuchungsergebnissen sowie administrativer Strukturen aufgebaut.

Diese im GMG wirtschaftlich richtigen Ansätze zur Bündelung medizinischer Kapazität führen zwangsläufig zur Ausdünnung der Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich. Die

„Strecke“ zwischen Patient und notwendiger Behandlungseinrichtung nimmt zu. Das zukünftige Krankenversicherungssystem verlangt noch weit mehr als bisher schon den mobilen Patienten!

Bereits in den vergangenen Jahrzehnten hat das deutsche Taxi- und Mietwagengewerbe durch sein bundesweit flächendeckendes Beförderungsangebot rund um die Uhr die Voraussetzung geboten, um durch zeitgerechte Zuführung und Abholung zu ambulanten Einrichtungen eine deutliche Verlagerung von kostenintensiver stationärer zur weitaus günstigeren ambulanten Behandlung überhaupt erst zu ermöglichen.

Diesem Leistungsangebot kommt in Anbetracht der Bündelung medizinischer Versorgung zukünftig noch gesteigerte Bedeutung zu; es zu verkennen oder gar zu leugnen ist nicht nur in Anbetracht der bereits erbrachten Leistung ein Schlag ins Gesicht des Gewerbes, sondern führt zwangsläufig zu einem Anstieg stationärer Behandlungen und ist hinsichtlich des zwingend notwendigen Wirtschaftlichkeitsgebotes deshalb absolut kontraproduktiv.

Fahrkosten sind weder „Übel“ noch „überflüssiger Luxus“, sondern geradezu Voraussetzung, um den Zugang aller, insbesondere aber auch sozial schwächerer Menschen zur medizinischen Grundversorgung in der für die Allgemeinheit kostengünstigsten Form dauerhaft zu sichern.

Leipzig, den 19.4.2004

gewisse Standards vorschreiben, eingeführt werden. Gegen den Missbrauch mit Scheingeschäftsführungen sollen die Einführung von Mindestkriterien wie realistische Geschäftsführerverträge mit Vollmachtserteilungen und entsprechenden Nachweisen helfen.

Der Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Heino W. Saier, hatte die gute Mitteilung mitgebracht, dass die Gefahrenklasse für das Taxi- und Mietwagen-gewerbe von Faktor 9 auf 8,54 gesenkt wird. Das Zugrundelegen eines Mindestentgelts von stündlich sieben Euro im Westen beziehungsweise sechs Euro in den neuen Bundesländern erregt den Unmut vieler Unternehmen, deren Fahrer kaum Umsätze in dieser Höhe erreichen. Saier erläuterte, dass Grundlage für diesen Ansatz ein Satz von 60 Prozent der gesetzgeberisch jedes Jahr neu festgelegten Bezugsgröße sei. Trotz gesunkener Schadenhäufigkeit seien die BGF-Ausgaben aufgrund gestiegener Krankenhaus- und Behandlungskosten sowie einem hohen Altbestand an Versicherungsfällen und dafür zu erbringenden Leistungen weiterhin hoch. Der entsprechende Topf für das Taxigewerbe – der streng von anderen Gewerben getrennt kal-



Foto: Heinz

### Bei der Vorstandssitzung im Congress Center Leipzig wurde ein umfangreiches Tagesordnungsprogramm abgearbeitet

kuliert wird – müsse auch von der Branche aufgefüllt werden. Wenn man den Faktor Mindestentlohnung senken würde, hätte dies überhaupt keine beitragsenkenden Auswirkungen. Denn dann müsste der Hebesatz angehoben werden. Der Leistungsumfang der BGF sei wie bei anderen Sozialversicherungen gesetzlich geregelt, allerdings arbeite eine Arbeitsgruppe der Arbeitgeber mit intensiver Beteiligung des BZP an Kosten senkenden Reformvorschlägen.

Die Positionierung des BZP zu der Ausbildungsabgabe fiel eindeutig aus: Mit dem Hauptargument, dass wegen der Besonderheiten des Taxi- und Mietwagengewerbes dort keine Ausbildungsplätze bestehen und auch nicht eingeführt werden können, wurde das auch allgemein als bürokratisches Monstrum eingeordnete Regierungsvorhaben abgelehnt und einstimmig eine Resolution hiergegen verabschiedet.

Die Vorsitzende des Ausschusses „Krankenfahrten und Kooperation“, Gisela Spitzlei, berichtete über die Situation bei den Patientenfahrten und die vom BZP erzielten Verbesserungen bei den Krankenfahrten-Richtlinien. Obwohl der BZP sofort nach der Nachbesserung überarbeitete Patienten- beziehungsweise Unternehmerinfos zur Verfügung stellte, sind die Patientenfahrtenzahlen drastisch eingebrochen. Diese

Thematik ergänzend beleuchtete der stellvertretende Ausschussvorsitzende Michael Müller die Vertragssituation mit Krankenkassen. Bei den derzeitigen Verhandlungsrunden versuchten Krankenkassen, das Gewerbe in die Defensive zu drängen. Das sollte sich aber auf seine Stärken besinnen und sich vergegenwärtigen, dass die Kassen zur Eindämmung der Verwaltungskosten und aufgrund der angestrebten Abrechnung auf Datenträgern ein dringendes Interesse hätten, mit Verbänden und Organisationen einheitliche Verträge über die Erbringung von Beförderungslösungen zu schließen. Keinesfalls dürften sich die Unternehmer deshalb auf Einzelverträge mit Dumping-Entgelten drängen lassen, die zwangsläufig in die Pleite führten. Unter dem Schlagwort „Der mobile Patient“ wurde abschließend ein von Ausschuss entwickelter gewerbepolitischer Leitartikel einstimmig beschlossen.

### So kann man's auch sehen

**„Aller Fortschritt beruht auf dem Bedürfnis des Menschen, über seine Verhältnisse zu leben.“**

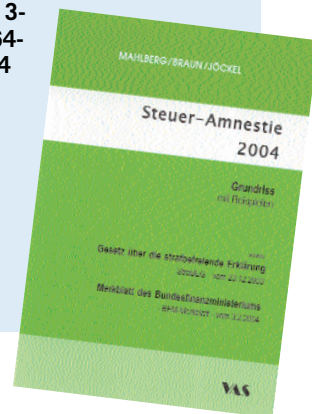
Samuel Butler (1835 bis 1902), englischer Philosoph und Essayist im viktorianischen Zeitalter

### Buchtipps

## STEUERAMNESTIE

Das Amnestiegesetz, exakt „Strafbefreiungserklärungsgesetz“, hat ein Zeitfenster von 15 Monaten für die vollständige Legalisierung von Vermögen und Einnahmen geöffnet, die bislang vor den Finanzbehörden verschwiegen wurden. Die Bedingungen der Amnestie sind so vorteilhaft, wie sie den Steuerbürgern in Deutschland noch nie zuvor angeboten wurden. Das Angebot hält aber in einigen Fällen auch Tücken bereit, die man meiden muss. Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Instrumente der Steuerfahndung geschärft. Er droht, sie nach Auslaufen des Amnestieangebots am 31.3.2005 massiv einzusetzen. Die De-facto-Aufhebung des Bankgeheimnisses ist nur ein Teil davon. Die Autoren legen nicht nur dar, wie von der Amnestie Gebrauch gemacht werden kann, sondern sie stellen zunächst die Pro- und Contra-Gründe vor. Nur wer diese Argumente kennt, kann sich rational für ein „Ja“ oder ein „Nein“ zum Amnestieangebot des Staates entscheiden. Die Autoren Dr. Lothar Mahlberg, Dr. Bernd Braun und Rainer M. Jöckel praktizieren als Rechtsanwälte und Notare in der Kanzlei Dr. Braun & Jöckel in Frankfurt am Main. Das 110 Seiten umfassende Buch ist erschienen im Verlag für Akademische Schriften zum Preis von 14,80 Euro (inkl. MwSt.).

ISBN 3-88864-386-4



**Gisela Spitzlei berichtete über die Krankenfahrten-Richtlinie**

## EUROPÄISCHE TAXIMESSE 2004

Ende Mai haben bereits mehr als 60 Aussteller aus acht Nationen die Messestände auf der KölnMesse für ihre Präsentationen auf der Europäischen Taximesse 2004 gebucht. Insbesondere aus der Automobilindustrie kommt eine große Resonanz: Neben den traditionellen Ausstellern haben erstmalig die Firmen Skoda und Peugeot ihre Teilnahme fest gebucht, andere bisher noch nicht vertretene Automobilfirmen sind weiter mit den Veranstaltern im Gespräch. Die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein und der BZP haben dieser Tage auch das Motto der diesjährigen weltgrößten Taxi-



messe veröffentlicht: „Taxi Fahren Plus Service“. Mit diesem Motto ist auch eine hervorragende thematische Überleitung zur ersten der beiden Podiumsveranstaltungen gesichert: Am Freitag, den 5. November 2004 wird den Unternehmern und allen Gästen und Besuchern ein Überblick über den Stand, die Erfolge, aber auch die Problemlagen des Plus Taxis berichtet. Den Schwerpunkt der Abschlusskundgebung der BZP-Herbsttagung, die am Samstag stattfinden wird, bildet wie immer ein gewerbepolitisches Thema: Die Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Barbara Hendricks,

wird die Taxipolitik der Bundesregierung speziell unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten erläutern und sicherlich dabei auch die Regierungsvorstellungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht außer Acht lassen.

Bei den Einladungsheften zur Europäischen Taximesse 2004 hat sich im Unterschied zum bisherigen Verfahren eine wesentliche Änderung ergeben. Die Hefte werden nicht mehr wie bisher von der Fachvereinigung Nordrhein auf Anforderung versandt, sondern Sie werden diese in der Zeitschrift TAXI, genauer der Ausgabe 5/04, beigelegt finden.

An beiden Veranstaltungstagen haben die Teilnehmer der Abschlussveranstaltung die Möglichkeit, ein Taxi oder aber auch andere wertvolle Tombola-Preise zu gewinnen. Die Firma Auto Much wird am Freitag ein gebrauchtes Taxifahrzeug als Hauptpreis für die Tombola zur Verfügung stellen. Samstags wird der absolute Hauptgewinn verlost, ein von der Firma Daimler-Chrysler AG zur Verfügung gestelltes Mercedes-Benz-Taxi. Bereits jetzt der Hinweis, dass die Besucher in jedem Fall ihre Taxi-

beziehungsweise Mietwagen-genehmigungsurkunde unbedingt im Original mitbringen sollten. Nur wenn Sie diese gültigen Dokumente vorlegen können, können Sie die Hauptpreise der an den beiden Tagen stattfindenden Tombolas gewinnen. Zum Nachweis der Identität ist darüber hinaus in jedem Fall ein Lichtbildausweis erforderlich.

Taxi Fahren Plus Service – auf ein Wiedersehen bei der Europäischen Taximesse 2004!

Schon notiert? 5. und 6.11.2004, Europäische Taximesse in der KölnMesse!

## BZP IM GESPRÄCH MIT MDB STRAUBINGER

Um den Widerstand des Taxi- und Mietwagengewerbes gegen die Pläne der Berliner Regierungskoalition zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe deutlich zu machen, hat der BZP nicht nur an Bundeswirtschaftsminister Clement, sondern auch an alle anderen Bundestagsabgeordneten geschrieben. Das Hauptargument war, dass die Branche mit ihren rund 250.000 Tätigen sich von vielen anderen dadurch unterscheidet, dass die eigentliche Kerntätigkeit, nämlich das Taxi- und Mietwagenfahren, überhaupt keinen Ausbildungsberuf darstellt. Ein Taxi- und Mietwagenunternehmer hat kein Berufsbild, es gibt deshalb keine Ausbildungsplätze bei den Taxi- und Mietwagenbetrieben. Deshalb wäre eine Ausbildungsplatzabgabe eine ungerechte Bestrafungsaktion, weil das Gewerbe ja keine Chance hat, Ausbildungsplätze zu schaffen. Auch zu persönlichen Gesprächen war der BZP in Berlin zu diesem Thema unterwegs. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Arbeit, MdB Max Straubinger, empfing BZP-Präsident Hans Meißner und -Geschäftsführer Thomas Grätz, um sich die Verbandsargumente anzuhö-

ren. Es konnte volle Übereinstimmung mit dem CSU-Abgeordneten erzielt werden, dass dieses bürokratische Monster jedenfalls im Taxi-



Hans Meißner fand bei MdB Max Straubinger Gehör

und Mietwagengewerbe vollkommen ins Leere läuft. Der Wirtschaftsexperte Straubinger wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass auch diese Argumente weiter an seine Kolleginnen und Kollegen im Bundestag transportiert werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Regierungskoalition dieses Gesetz mit allen Mitteln durchboxen will, sah der Abgeordnete allerdings bei diesem sehr intensiven und von großen Übereinstimmungen geprägten Austausch große Probleme bei einer Durchsetzung der BZP-Forderung nach einer Ausnahme für die Branche.

## ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSS HAT GETAGT

Ende Mai trafen sich die Mitglieder des Ausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“ in Frankfurt, um ihre konstituierende Sitzung abzuhalten. Traditionell sind auch Vertreter der Fördermitglieder zu diesem Ausschuss eingeladen, so dass insgesamt 25 Personen den Tagungsraum des BZP sehr gut füllten. Zunächst stand die Wahl der Ausschussleitung an. Erwartungsgemäß wurde der bereits seit zehn Jahren amtierende Vorsitzende, der Frankfurter Rechtsanwalt Herwig Kollar, einstimmig wiedergewählt.

Als seinen Vertreter wählten die Ausschussmitglieder den Braunschweiger Unternehmer Burkhard Scheller. Inhaltlich befassten sich die Teilnehmer intensiv mit dem Stand der Europäischen Taximesse 2004. Für dieses Großereignis war insbesondere die Standplanung des BZP vorzubereiten, der in diesem Jahr einen völlig neuen Auftritt gestaltet. Aus Berlin war ein Marketingverantwortlicher aus dem Hause Daimler-Chrysler angereist, um den Öffentlichkeitsexperten den kommenden Mercedes-Benz-Taxikalender



**Burkhard Schneller (li.) und Herwig Kollar sitzen dem Ausschuss vor**

vorzustellen. Unisono lautete die durchgehend begeisterte Einschätzung, dass dieser 2005er-Kalender ein echter Knüller wird.

Zusammen mit den technischen Ausschüssen wird der Ausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ als BZP-Projekt einen Taxizentralen-Tag organisieren, der wahrscheinlich Ende Februar 2005 stattfinden soll. Es soll ein eintägiger Kongress abgehalten werden, bei dem neue technische Möglichkeiten wie GPRS, UMTS und Tetrafunk darauf hin untersucht werden, ob sie für Kosten sparende Vermittlungskooperation zwischen Taxizentralen taugen. Darüber hinaus wurde die Darstellung des BZP auf seiner Web-Seite [www.bzp.org](http://www.bzp.org) beleuchtet und überwiegend für gut befunden. Die gleiche Einschätzung galt der Anfang des Jahres erfolgten Umstellung der internen Kommunikation im BZP vornehmlich auf E-Mail-Basis. Das Startprogramm des Ausschusses war vielfältig, trotzdem wurden so viele neue Aufgaben entdeckt, dass die nächste Sitzung bereits für September anberaumt wurde.

## INDUSTRIE

### JETZT NOCH BZP-VERSORGUNGSWERK ABSCHLIESSEN!

Das BZP-Versorgungswerk ist ein hervorragender Beitrag, um mit deutlich höheren Erträgen als bei normalen Lebensversicherungen den Lebensabend finanziell anzureichern. Nun kommt aber angesichts der zu erwartenden neuen einkommensteuergesetzlichen Regelung ein Problem auf die Alterssicherung mit Lebensversicherungen zu, das Interessenten zu schnellem Handeln zwingt. Bei allen Versicherungen, die nach dem 31.12.2004 abgeschlossen werden, wird der Vertragsanteil voll versteuert, wenn die Auszahlung nach weniger als zwölf Jahren Laufzeit war oder der Versicherte sich die Police vor dem 60. Lebensjahr auszahlen ließ. Aber selbst wenn der Versicherte bei der Auszahlung älter als 60 Jahre ist und auch die Laufzeit des Versicherungsvertrages über zwölf Jahre lag, wird zumindest mit der neuen Rechtslage die Hälfte des Ertragsanteils einkommensbesteuert. Diese Regelung gilt natürlich und leider auch für das BZP-Versorgungswerk, so dass unser Rat nur lauten kann, sich dem Versorgungswerk unbedingt noch in diesem Jahr anzuschließen. Nähere Beratung über die besonderen Vorteile dieser Versicherungsform im BZP-Versorgungswerk erhalten Sie bei den Beratern der VdK.

### AUDI STELLT DEN NEUEN A6 ALS TAXI VOR

Die Leipziger Automobilausstellung AMI bot den Ingolstädtern die Gelegenheit, bereits kurz nach Erscheinen des neuen A6 auch die Taxiversion vorzustellen. Das Premierenmodell war dementsprechend von vielen Fachbesuchern der AMI umlagert, weil die Farbe Hellelfenbein dem schönen Fahrzeug besonders gut steht. Ein kleiner Wermutstropfen: bisher ist nur die Motorisierung mit dem 3-Liter-Diesel erhältlich; die Basismotorisierung mit 2,0 Liter und 140 PS (32.500 UVP inkl. USt.) beziehungsweise der 2,5 Liter-



Foto: BZP

**Das neue A6 Taxi war auf dem Audi-Stand Hauptdarsteller am Taxitag**

Selbstzünder kommen erst im Herbst diesen Jahres zur Auslieferung. Sie sind aber bereits bestellbar. Der Kombi namens Avant wird im nächsten Jahr erscheinen.

### KOSTENLOSE SELBSTABHOLUNG FÜR TOURAN-TAXIS IN DER AUTOSTADT

Volkswagen weitet die kostenlose Selbstabholung aus: Bisher konnten die Käufer von Touran-, Passat- und Sharan-Modellen bereits die kostenlose Taxi-/Mietwagenauslieferung im Kunden Center Emden in Anspruch nehmen. Bei Neubestellung ab Anfang Mai können nun auch alle Touran in Taxi- oder Mietwagenausführung ebenfalls in der Autostadt abgeholt werden. Der Leistungsumfang dieses Abholerpaketes enthält die kostenfreie Auslieferung und zwei Eintrittskarten. Somit kann der Touran auch an seinem Produktionsstand-

ort ohne zusätzliche Kosten vom Kunden abgeholt werden. Weiterhin gibt es ab sofort unter [www.volkswagen-taxi.de](http://www.volkswagen-taxi.de) auch ein erweitertes Internetangebot speziell für Taxiunternehmer. Die neue Internetpräsenz bietet umfangreiche Informationen zu den Taximodellen und viele weitere Dienste. In einem registrierungspflichtigen Aktionsbereich stehen detaillierte Informationen zu den aktuellen Taxikonditionen, den verschiedenen Finanzierungs- und Leasingmöglichkeiten sowie ein Fahrzeug-Konfigurator zur Verfügung.

## TAXISTIFTUNG DEUTSCHLAND

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland  
Frankfurter Volksbank eG  
Konto-Nr. 37 33 11, BLZ 501 900 00**

Bitte angeben: Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland.

### DIE TAXISTIFTUNG DANKT ALLEN SPENDERN

**März-April 2004**

Bernd Geisbüsch, Taxi 985 / Jerzy Bielecki / Christoph Mensch / Daimler-Chrysler Vertriebs GmbH Leipzig / Evang.-Luther. Kirchengemeinde Bispingen / FC Löwen-Taxi Leipzig e. V. / Florian Palme / Franz Riepl / Jindrich Glut, Taxi 5157 / Pantelis Autenrieth / Robert Erdei, Taxi 838 / Skatverein Reudnitzer Skatbuben / Stephan Knaufl, Köln / Taxi Friedrich Riehm / Taxi Magunia, Horneburg / Taxi-Zentrale Wuppertal / Tobias Sandkühler, Taxi 812 / Verein Lüneburger Kraftdroschken